Albena Ivanova
Auf der Ernst 93
58638 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
58636 Iserlohn
Friedrichstraße 59/61
Fax 02371 905-799
Fax 02371 905-848

21.12.2022

Widerspruch gegen den Versagungsbescheid ab 01.07.2022 vom 22.11.2022
35502//0037054

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Collard,

hiermit lege ich Form- und Fristwahrend Widerspruch gegen den Versagungsbescheid vom 22.11.2022 ein.

Sie begründen Ihrer Leistungsversagung mit fehlender Mitwirkung.

Sie wurden am 12. September 2022 aufgefordert, fehlende Unterlagen einzureichen. Trotz dieser Aufforderung haben Sie folgende Unterlagen bisher nicht eingereicht:

- Bescheinigung des Hauptvermieters, dass die Untervermietung gestattet ist
- Kopie des Hauptmietvertrags
- Anlage VM
- Lohnabrechnungen 7/22 und 8/22
- Plausible Erklärung warum Ihr Konto nicht genutzt wird und wovon Sie ihren Lebensunterhalt (zumindest bis Juni 2022 - denn bis dahin ist die Miete laut Mietbescheinigung bezahlt) bestritten haben

Dieser Behauptung wird widersprochen.
Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde das Missverständnis Hauptmieter/Untermieter aufgeklärt. Die Forderung einer „Bescheinigung des Hauptvermieters“ bleibt somit unerfüllbar.
Ein korrigierter Mietvertrag wurde beigebracht.
Die Anlage VM kann kein Vermögen aufweisen.
Auch die Lohnabrechnungen Juli und August übersende ich gern ein weiteres Mal.

Allerdings ist festzustellen, dass nach den Vorschriften des § 41a SGB II ein angemessener Abschlag zu gewähren ist. Solch überlange Bearbeitungszeit hat nach dem Willen des Gesetzgebers eine „Vorläufige Bewilligung“ zur Existenzsicherung zur Pflicht.

(1) Über die Erbringung von Geld- und Sachleistungen ist vorläufig zu entscheiden, wenn
1.
zur Feststellung der Voraussetzungen des Anspruchs auf Geld- und Sachleistungen voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist und die Voraussetzungen für den Anspruch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder
2.
ein Anspruch auf Geld- und Sachleistungen dem Grunde nach besteht und zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist.

(2) Der Grund der Vorläufigkeit ist anzugeben. Die vorläufige Leistung ist so zu bemessen, **dass der monatliche Bedarf der Leistungsberechtigten zur Sicherung des Lebensunterhalts gedeckt ist;** dabei kann der Absetzbetrag nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 ganz oder teilweise unberücksichtigt bleiben. Hierbei sind die im Zeitpunkt der Entscheidung bekannten und prognostizierten Verhältnisse zugrunde zu legen. Soweit die vorläufige Entscheidung nach Absatz 1 rechtswidrig ist, ist sie für die Zukunft zurückzunehmen. § 45 Absatz 2 des Zehnten Buches findet keine Anwendung.
https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/41a.html

Bereits mit der Mitteilung vom 29.09.2022 wurde u.a. auf aufgelaufene Mietrückstände hingewiesen.

Ein förmlicher Antrag auf Mietschuldenübernahme ist nicht nötig.
Das BSG hat mit Urteil vom 13. Juli 2022 (B 7/14 AS 52/21 R) entschieden das für eine Mietschuldenübernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II lediglich eine Mitteilung über das Bestehen der Mietschulden ausreichend ist und das ein förmlicher Antrag auf Mietschuldenübernahme nicht nötig ist. Springen Bekannte mit einem Privatdarlehen ein, geht dadurch ein Darlehensanspruch gegenüber dem Jobcenter nicht in jedem Fall verloren.
Mehr dazu: https://t1p.de/qhftx

Es wird beantragt den Versagungsbescheid aufzuheben, die Leistungsansprüche nachzuleisten und die Mietrückstände darlehensweise zu übernehmen um den Wohnraum dauerhaft zu erhalten.

Anlagen
2022-09-12 Aufforderung zur Mitwirkung
Versagungsbescheid ab 01.07.2022 vom 22.11.2022

Herr Ferara
02371/818622

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

2

jobcenter
Märkischer Kreis

Frau Hinzmann
1145 · 30.11.22
Anzeige

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC1 97 C01B 497F
DV 09.22 0,85 Deutsche Post

K4000

Frau
Albena Ivanova
Auf der Emst 93
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0037054
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Collard
Telefon: +492371/905-313
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 12.09.2022

12.12.2022 / 11.40
Fr Reha 11.45
20.12 Hinzmann

Aufforderung zur Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Ivanova,

Sie haben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragt.

Es ist zu überprüfen, ob und inwieweit für Sie ein Anspruch auf Leistungen besteht beziehungsweise bestanden hat.

Folgende Unterlagen beziehungsweise Angaben werden hierzu noch benötigt:

Bei dem vorgelegten Mietvertrag handelt es sich um einen Untermietvertrag zwischen Ihnen und den Hauptmietern.

Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Hauptvermieters vor, dass die Untervermietung gestattet ist und eine aktuelle Kontoverbindung Ihrer Untervermieter Heidrich oder Golly. Da Sie n.e.A. mit 3 Monatsmieten im Rückstand sind, kann eine Zahlung der Unterkunftskosten AUSSCHLIESSLICH an Ihren Vermieter erfolgen. Die im Mietvertag angegeben Bankverbindung gehört nach den in meinem System hinterlegten Daten einer 3. Person mit anderem Namen.

Sie geben an, Sie hätten seit Januar von Ihrem Minijob gelebt. Diesen haben Sie im Februar begonnen und erhalten aktuell 433,64 EUR nett. Ihre Mietkosten allein betragen aber bereits 420 EUR nach Angaben aus der Mietbescheinigung (welche sich von den Angaben im Mietvertrag 300 EUR incl. Nebenkosten im Übrigen deutlich unterscheiden).

Daher gehe ich davon aus, dass Sie weitere Einkünfte haben aus denen Sie ihren Lebensunterhalt finanzieren. Ich fordere Sie daher erneut auf darzulegen, wovon Sie seit Januar gelebt haben.

Zudem legen Sie bitte die Lohnabrechnungen Juli und August 2022 vor

Bitte reichen Sie diese bis **29.09.2022** ein.

www.jobcenter-digital

allegro_aufforderung___v22.02.00.00.05.01_v18_15.12.2021

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Bitte beachten Sie:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 SGB I). Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten.

www.jobcenter.digital

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?
Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital

Anlagen
Antwortschreiben
Gesetzestexte zu Ihrer Information

Hinweis:Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben (Art. 9 Absatz 1 DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie z.B. der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermieter in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermieter überweisen soll.

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

"355D251709"
Albena Ivanova
Auf der Ernst 93
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 413-355D251709
Kundennummer: 355D251709
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//0037054

Durchwahl: 0800 6664 888*
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis Team-413 @jobcenter-ge.de
Datum: 22. November 2022

* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei

Versagung von Leistungen

Sehr geehrte Frau Ivanova,

die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden ab 1. Juli 2022 für Sie ganz versagt.

Begründung:

Sie wurden am 12. September 2022 aufgefordert, fehlende Unterlagen einzureichen. Trotz dieser Aufforderung haben Sie folgende Unterlagen bisher nicht eingereicht:

- Bescheinigung des Hauptvermieters, dass die Untervermietung gestattet ist
- Kopie des Hauptmietvertrags
- Anlage VM
- Lohnabrechnungen 7/22 und 8/22
- Plausible Erklärung warum Ihr Konto nicht genutzt wird und wovon Sie ihren Lebensunterhalt (zumindest bis Juni 2022 – denn bis dahin ist die Miete laut Mietbescheinigung bezahlt) bestritten haben

Die Leistungen werden Ihnen ganz versagt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind (§§ 60 Absatz 1 und 66 Absatz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).

Wer Sozialleistungen beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Absatz 1 SGB I). Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt, seinen Mitwir-

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08:00 - 15:30
Do 08:00 - 17.00
Fr 08:00 - 12:30

kungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können die Leistungen bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I).

Sie haben keine Gründe mitgeteilt, die im Rahmen der Ermessensentscheidung zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden konnten.

Sie sind der Aufforderung, oben genannte Unterlagen einzureichen, und damit Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen. Daher kann der Anspruch nicht geprüft werden.

Nach Abwägung des Sinns und Zwecks der Mitwirkungsvorschriften mit Ihrem Interesse an den Leistungen, sowie dem öffentlichen Interesse an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, werden die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für Sie ganz ab dem 1. Juli 2022 versagt (§ 66 SGB I).

Das bedeutet, dass Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

   Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

   2.1. Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

   2.2. Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

   2.3. Durch Übermittelung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

   2.4. Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite https://www.arbeitsagentur.de/eservices genutzt werden.

Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Collard

gez. Unterschrift

Anlage:
Gesetzestexte zu Ihrer Information (§§ 60, 66 SGB I)

Bitte beachten Sie:

Ob die Leistungen nachträglich ganz oder teilweise erbracht werden können, wird geprüft, wenn Sie Ihre Mitwirkung nachholen und die Leistungsvoraussetzungen dafür vorliegen. In diesem Fall wird die oben genannte Entscheidung nochmals überprüft.

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, werden Ihre Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr durch den zuständigen Leistungsträger übernommen. Ihr Krankenversicherungsschutz ist jedoch – unabhängig vom Leistungsbezug – weiterhin gewährleistet. Bitte setzen Sie sich wegen der Durchführung Ihrer Krankenversicherung unverzüglich mit Ihrer Krankenkasse beziehungsweise Ihrem Krankenversicherungsunternehmen in Verbindung. Diese werden Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten informieren. Dies gilt auch für die Zeiten während eines künftigen beziehungsweise laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

1. Original an Adressaten senden.
2. z.d.A.